
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Frau Weber (Tel. 02641/975-274)
Aktenzeichen: AWB-400-3
Vorlage-Nr.: AWB/356/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	20.11.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	14.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Bestellung eines Abschlussprüfers für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler für die Jahre 2018 bis 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 zu bestellen und die Verwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Prüfungsvertrag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abzuschließen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 der Gemeindeordnung (GemO) unterliegen kommunale Einrichtungen, die nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten sind, einer überörtlichen Prüfungspflicht. Dies gilt für die Einrichtung der Abfallentsorgung des Landkreises Ahrweiler seit dem Wirtschaftsjahr 1988.

Mit der Prüfung ist nach § 89 GemO und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 ein sachverständiger, erfahrener Abschlussprüfer im Sinne des § 316 ff Handelsgesetzbuch zu beauftragen. Die Bestellung soll sich auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Aufgabe der Prüfung ist, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes festzustellen. Außerdem sind die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist in einem Prüfungsbericht festzuhalten und mit dem Jahresabschluss und Lagebericht dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen.

Die Vergütung des Abschlussprüfers erfolgt nach dem Zeitaufwand entsprechend der Honorarordnung für die Pflichtprüfung kommunaler Betriebe. Dies bedeutet, dass diese Regelung für alle Wirtschaftsprüfungsbüros verbindlich anzuwenden ist und daher keine Gesellschaft Kostenvorteile haben könnte. Das Zeithonorar bemisst sich seit dem 01.01.2000 nach der Qualifikation des eingesetzten Prüfers und der geleisteten Arbeitszeit. Hinzu kommen ein Tagegeld sowie die Erstattung der Fahr- und Nebenkosten entsprechend den reisekostrechtlichen Bestimmungen für Beamte des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Einrichtung der Abfallentsorgung des Landkreises Ahrweiler wird seit dem Wirtschaftsjahr 1988 nach den Grundsätzen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet.

Mit Beschluss des Kreistages vom 04. 12. 2015 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017 bestellt. Die Kosten betragen bisher jahresdurchschnittlich 21.000 € (2015 bis 2017). Vorteilhaft war dabei die geringe Anzahl der Stundensätze aufgrund der dortigen Prüfungserfahrung mit Abfallwirtschaftsbetrieben.

Aus diesem Grund und wegen der Sicherstellung einer qualifizierten und kontinuierlichen Beratung schlägt die Verwaltung vor, der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, den Anschlussauftrag für die Abschlussprüfung der Jahre 2018 bis einschließlich 2020 zu erteilen.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

